

Einstiegsdroge Teletext

Autor(en): **Meier, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **36 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-932423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einstiegsdroge Teletext

Zur definitiven Einführung von Teletext

Teletext ist unter den sogenannten Neuen Medien das erste, das aufgrund einer bundesrätlichen Konzession definitiv eingeführt ist. In einem Pilotversuch von etwas über zwei Jahren Dauer waren die betrieblichen und journalistischen Anforderungen erkundet und die Marktchancen des Mediums getestet worden. Zum Jahresende 1983 gründeten die Partner des Pilotversuchs, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und die von einigen Zeitungsverlagen gebildete «Videopress», das neue Unternehmen für den Teletext. Bereits am 1. Januar 1984 konnte die «Schweizerische Teletext AG» mit Sitz in Biel ihre Tätigkeit aufnehmen.

Es ist schon erstaunlich, zu welchem Tempo unser politischer Apparat fähig ist, wenn Neuerungen anstehen, die vom Schub wirtschaftlicher Interessen vorangetrieben werden. Lokalradio, Teletext, Pay-TV, Videotex: Schlag auf Schlag werden Versuche bewilligt, Konzessionen erteilt, Realitäten geschaffen. Man stelle sich vor, was zu unserem Wohl schon alles geschehen wäre, wenn die Behörden zum Beispiel in den Belangen des Umweltschutzes von einem ebenso mächtigen Drang zur Veränderung unserer Lebensumstände bewegt gewesen wären.

Es ging gerade beim Teletext tatsächlich schnell voran. Im April 1981 fasste der Zentralvorstand der SRG den Beschluss, einen Pilotversuch zu veranstalten. Schon ein halbes Jahr später war dieser im Gang, und er dauerte bis Ende letzten Jahres. Die SRG und die von mehreren Zeitungsverlagen gegründete «Videopress» teilten sich in die redaktionelle Betreuung des neuen Mediums (zum Versuch vgl. «Teletext: Gehversuch mit einem neuen Medium» in ZOOM 5/82; dort auch näheres zu Technik und Informationsangebot). Die Teilnehmerzahlen stiegen sprunghaft. Mitte 1982 rechnete man mit etwa 20 000 Geräten; in kurze werden 200 000 Fernsehapparate mit Teletext-Empfangsteil vorhanden sein. Mit der Konzessionierung der «Schweizerischen Teletext AG» hat der neue Informationsdienst das Versuchsstadium hinter

sich gelassen. Die ursprünglich getrennten Redaktionen von SRG und «Videopress» sind zusammengelegt worden. Leiter der Redaktion ist *Paul Kölliker*, der bisherige Chef auf der SRG-Seite. Im Sommer dieses Jahres soll das Westschweizer und 1985 auch das Tessiner Fernsehen Teletext senden. Für die Redaktion auch des französischen und des italienischen Dienstes ist die Bieler Zentrale zuständig. Es ist von einem Unternehmen mit etwa fünfzig Mitarbeitern für Redaktion, Administration und Technik die Rede.

Nicht gratis, aber billig

Ein wichtiges Verkaufsargument für Fernsehgeräte mit Teletext-Decoder ist die kostenlose Nutzung dieses Zusatzdienstes. Teletext wurde von SRG-Instanzen als eine Art Geschenk angepriesen, das – ähnlich wie das dritte Radioprogramm – durch rationelle Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen ermöglicht wurde. Doch auf die Dauer wird diese Expansion ihren Preis fordern. Der Bundesrat hat dies in der Konzessionierung berücksichtigt, indem er *Werbung* als eine Quelle der Finanzierung vorgesehen hat. Ein Werbekonzept für Teletext besteht zwar zur Zeit noch nicht, doch Vorstellungen sind vorhanden. Man denkt einerseits an Zeilenwerbung auf Informationstafeln, andererseits an die

Kombination von Fernseh-Werbespots mit Zusatzinformationen auf ganzen Teletext-Tafeln.

Eine weitere Geldquelle sieht die Teletext AG in *bezahlten Informationen*: Wer aus der Verbreitung seiner Nachrichten über Teletext einen nachweisbaren Vorteil zieht, soll zur Kasse gebeten werden. Präzedenzfälle dieser Art kennt die SRG bereits. Der grosse Rest der Finanzierung muss von der SRG und den beteiligten Zeitungsverlagen geleistet werden. Da es technisch und administrativ nicht möglich ist, beim Einzug der Konzessionsgebühren die Besitzer von Teletextgeräten separat zu erfassen, werden die für die SRG anfallenden Mehrkosten auf alle Fernsehhaushalte überwältzt werden müssen. Das wird allerdings nicht stark ins Gewicht fallen. Teletext ist nämlich ein verhältnismässig billiges Medium. Es braucht, weil es einfach beim Fernsehsignal «aufsitzt», keine neuen Verteilstrukturen und kommt mit vergleichsweise geringem technischem Aufwand aus. Bei einer kommenden Erhöhung der Konzessionsgebühr dürfte Teletext lediglich einen Anteil von ein paar wenigen Franken im Jahr ausmachen.

Wichtiger Dienst für Hörbehinderte

Der Fernseh-Bildschirmtext wurde in England erfunden, und zwar in Erfüllung des Auftrags, ein kostengünstiges Verfahren der elektronischen Textinformation für Gehörlose zu entwickeln. Es ist denn auch diese grosse Minderheit, die an Teletext besonders stark interessiert ist. Der Fernseh-Bildschirmtext kann den Hörbehinderten in geraffter Form die Informationsdienste anbieten, die Hörende überwiegend aus Service- und Nachrichtenprogrammen des Radios beziehen. Teletext kann auch Meldungen vermitteln, die speziell an Hörbehinderte gerichtet sind (Hinweise auf Veranstaltungen, Fernsehprogramme etc.). Vielleicht die bedeutsamste Anwendung ist jedoch die Untertitelung von Fernsehsendungen. Eine bestimmte Teletext-Tafel wird dazu in das laufende Fernsehbild eingeblendet, sodass am unteren Bildrand spe-

Was ist Teletext?

Der Fernseh-Bildschirmtext «Teletext» (in der BRD «Videotext») ist im Gegensatz zum Telefon-Bildschirmtext «Videotex» (in der BRD «Bildschirmtext» oder «Btx») ein blosses Einweg-Medium von sehr beschränkter Kapazität. Teletext wird mit dem Fernsehsignal ausgestrahlt. Das Fernsehbild wird von einem Kathodenstrahl Zeile um Zeile auf den Bildschirm «geschrieben». Während der Strahl an den Anfang zurückspringt (fünfzig Mal in der Sekunde), bleibt das Sendesignal ungenutzt. Diese Austastlücke ist gross genug, um die digitalisierte Information der rund 140 Textseiten in einem Zyklus von etwa einer halben Minute zu übermitteln. Zum Empfang braucht man einen Fernsehapparat mit Teletext-Decoder. Mit der Zahlentastatur der Fernbedienung wählt man die gewünschte Tafel, die nach einer gewissen Wartezeit auf dem Bildschirm erscheint. Die Textseiten können ins Fernsehbild eingeblendet (wichtig für Untertitelung) und unterteilt werden (doppelte Schrifthöhe ergibt bessere Lesbarkeit).

ziell auf die Bedürfnisse von Hörbehinderten ausgerichtete Untertitel erscheinen. Diese technische Hilfe bedeutet für Gehörlose ein Stück Integration in die Gesellschaft. Zur Zeit werden monatlich etwa zwei Sendungen auf diese Art für Gehörlose geöffnet. Dass Teletext diesen Dienst ausdehnen möchte, ist vorbehaltlos zu unterstützen. Der Aufwand ist zwar nicht gering (eine Sendestunde zu untertiteln kostet drei bis fünf Tage Arbeit und etwa 3000 Franken), aber im Blick auf seine soziale Bedeutung gerechtfertigt.

Teletext als Einstiegsmedium

In Anbetracht der Leistungen des Teletext zugunsten der Hörbehinderten fällt es nicht leicht, zur Einführung dieses Mediums auch Bedenken zu äussern. Trotzdem drängen sie sich auf. Teletext ist nämlich auch eine Art Einstiegsmedium für andere Arten von Bildschirmtext. Die Kommunikations- und Computerindustrie sieht in Teletext den *Wegbereiter* für die Verbreitung von Kabeltext und damit für integrierte Netze, hauptsächlich aber

Was ist Kabeltext?

Im Unterschied zu Teletext und Videotex ist Kabeltext noch nicht in Betrieb. Die langfristig vorgesehene Schaffung breitbandiger integrierter Netze auf Glasfaserbasis wird zahlreiche neue Kommunikationsdienste ermöglichen. Wird einer der rund hundert Kanäle des Netzes für Textübermittlung eingesetzt, so ergibt sich eine Übertragungskapazität von tausend Seiten pro Sekunde. Für den Benutzer entstehen somit auch bei grossem Textangebot etwa im Umfang einiger Tageszeitungen keine nennenswerten Zugriffsfristen. Für die technische Ausgestaltung des Systems stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Kabeltext kann als reines Einweg-Medium oder mit beschränkten Dialogmöglichkeiten konzipiert werden.

von Videotex und Datenverarbeitung bis in die privaten Haushalte hinein (vgl. «Mit der Brechstange ins elektronische Paradies» in ZOOM 1/84). So verschieden die Systeme Fernseh-Bildschirmtext, Telefon-Bildschirmtext und Kabeltext sind, kann doch das erste zum Vorreiter der anderen Medien werden. Der Umgang mit Teletext baut Barrieren ab bei Menschen, die nicht vom Beruf her mit Datensichtgeräten vertraut sind. Der Text auf dem Bildschirm wird als harmloses und nützliches Extra eingeführt, und die tatsächlich revolutionierenden Systeme erscheinen dann als eine Art verbesserte Ausgabe des vertrauten Teletext.

Die heutigen Teletext-Geräte sind nicht für *Videotex* zu gebrauchen. Die beiden Medien beruhen auf verschiedenen technischen Normen und sind nicht mit demselben Decoder zu empfangen. Wenn Videotex in die Haushalte käme, müssten wieder neue Geräte angeschafft werden. Ein zusätzliches Normenproblem besteht in der Westschweiz. Der französische Fernseh-Bildschirmtext «Antiope» ist technisch anders aufgebaut und mit dem Teletext-Decoder nicht zu empfangen. Aus der Sicht der Befürworter einer möglichst umfassenden Information ist Teletext lediglich ein Übergangsmedium, eine weiche Einstiegsdroge. Sobald andere Systeme der elektronischen Textkommunikation sich durchgesetzt haben

(Videotex, Kabeltext), ist Teletext nicht mehr konkurrenzfähig. Als einzige spezifische Leistung bliebe dann die Fernseh-Untertitelung; und in dieser Situation käme es schonungslos an den Tag, ob um einer Minderheit willen ein Medium beibehalten wird oder nicht. Obwohl Teletext ursprünglich für Hörbehinderte entwickelt wurde – eingeführt wurde er kaum primär um ihretwillen. Der Druck derjenigen, die im Medienbereich «vorwärts machen» wollen, dürfte um einiges gewichtiger sein als die berechtigten Interessen von benachteiligten Gruppen. Immerhin ist der Test, welche Kräfte in der Medienentwicklung zum Zug kommen, beim Teletext noch nicht abgeschlossen. Wenn dieses neue Medium tatsächlich zu wesentlichen Teilen in den Dienst der Hörbehinderten gestellt werden sollte, wenn es sich zeigte, dass es wirklich in erster Linie um eine Leistung zugunsten dieser Minderheit geht und nicht etwa darum, mit einem harmlosen Vorläufer eine Bresche zu schlagen für die handstreichartige Einführung so umwälzender Medien wie Videotex – dann würde man die Bedenken für einmal in den Hintergrund stellen und eine neue Informationstechnik als echten Fortschritt begrüßen. Vorläufig aber ist an diesem «wenn» noch festzuhalten.

Urs Meier

Videotex kann wirtschaftsfördernd sein

wf. Nach Ansicht des Bundesrates kann sich die Einführung des neuen Kommunikationsmittels Videotex bei geeigneter Nutzung durch alle Interessenten wirtschaftsfördernd auswirken und dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz zu verbessern. Dies die Antwort auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Paul Wyss (FDP/BS), der sich nach den Rahmenbedingungen für die Videotex-Einführung erkundigt hatte. Der Bundesrat führte weiter aus, dass endgültige Schlussfolgerungen erst gezogen werden könnten, wenn die Ergebnisse des gegenwärtig laufenden Betriebsversuches vorlägen.